



Wie weiter?

Katzenelend Schweiz

Es war ein Schlag ins Gesicht aller, die in unserem Land ununterbrochen im Einsatz gegen das Katzenelend stehen: Sowohl der Nationalrat als auch der Ständerat haben, ohne darüber zu debattieren, die Petition für eine Kastrationspflicht für Freigänger Katzen abgelehnt. Diese wurde von NetAP (Network for Animal Protection) zusammen mit der Stiftung für das Tier im Recht (TIR) und weiteren 150 Organisationen im Juni 2018 mit über 115 000 Stimmen in Bern eingereicht.

Eines steht fest: Auch in der Schweiz gibt es ein grosses Katzenelend. Diese Tatsache wird in Bundesbern nicht bestritten. Hunderttausende von Katzen vegetieren auf Bauernhöfen, Fabrikarealen, in Siedlungen, Gärtnereien, Schrebergärten und an vielen weiteren Orten vor sich hin. Die Verantwortlichen scheuen die Kosten für eine Kastration oder verzichten bewusst auf Kastrationen aus Gründen des Aberglaubens, falsch verstandener Religion, Gleichgültigkeit, Missverständnissen oder auch aus böser Absicht. Jedes Jahr werden deshalb schätzungsweise 100 000 Jungtiere ertränkt, erstickt, totgeschlagen, vergast, erschossen oder eingeschläfert – einfach weil sie unerwünscht sind. Unzählige weitere Tiere sterben zudem an Krankheiten, werden Opfer des Verkehrs oder von Jägern.

Unwissende oder gleichgültige Privatpersonen verschärfen die Situation überdies dadurch, dass sie ihre Katze bewusst mindestens einmal Jungtiere haben lassen wollen. Selbst wenn für diesen Nachwuchs Plätze gefunden werden, steigt auf diese Weise die Anzahl an Katzen kontinuierlich weiter an. Zudem haben es so Tierheimtiere noch schwerer ein Zuhause zu finden, und für Tierschutzfälle gibt es ohnehin kaum mehr Unterbringungsmöglichkeiten. Leider wird ein Teil dieser absichtlich produzierten Jungtiere irgendwann ebenfalls im Tierheim oder auf der Strasse landen und weiter zum Elend beitragen.

Alleine bei NetAP gehen täglich bis zu 30 Meldungen ein. Es handelt sich um zahlreiche Fälle von einzelnen

WAS BISHER GESCHAH

- 12.6.2018 Einreichung der Petition von NetAP und TIR für eine Kastrationspflicht von Freigängerkatzen in Bern mit 115 567 Unterschriften.
- 2.10.2018 Der Bundesrat wird in einem offenen Brief durch NetAP und TIR zum Handeln aufgefordert.
- 3.10.2018 Das BLV präsentiert eine neue Aufklärungskampagne namens «Luna und Filou» und empfiehlt gleichzeitig die Ablehnung der Petition.
- 29.11.2018 Nationalrätin Doris Fiala (FDP/ZH) reicht die Motion «Weniger Tierleid dank Kastrationspflicht für Freigängerkatzen» im Nationalrat ein.
- 20.02.2019 Der Bundesrat empfiehlt die Ablehnung der Motion von Doris Fiala.
- 21.06.2019 Der Nationalrat lehnt die Petition ohne weitere Diskussion ab.
- 15.08.2019 Die WBK des Nationalrats legt dem Bundesrat die Motion 19.3959 «Für eine bessere Kontrolle der Vermehrung von Streuerkatzen» vor.
- 26.09.2019 Der Ständerat lehnt die Petition ohne weitere Diskussion ab.

Katzen in Not bis hin zu Kolonien mit über 50 unkastrierten Tieren, die oft auch noch so rasch als möglich entfernt werden sollen, weil sie sonst getötet werden. Unter den Meldern finden sich Privatpersonen, Landwirte und auch Behörden. Längst sprengt die Anzahl an Meldungen die Ressourcen der Tierschützer. Gehen die Einsatzkräfte den gemeldeten Fällen selbst nach, stossen sie nicht selten auf grosse Widerstände. Vorurteile, Ignoranz, Egoismus, Aberglauben, Gleichgültigkeit und auch Gewalt sind in Bezug auf Katzen leider Alltag in unserem Land, und dies bekommen oft auch die Helfer direkt zu spüren. Die Arbeit an der Front ist belastend. Nicht viele Menschen sind deshalb bereit oder in der Lage, diese ehrenamtliche Arbeit über eine längere Zeit auf sich zu nehmen.

Katzen sind begehrt. Schliesslich gelten sie als süß und pflegeleicht. Überall bekommt man die Samtpfoten kostenlos oder für wenig Geld. Dabei braucht man noch nicht einmal einen Nachweis zu erbringen, dass man für die Tiere sorgen kann und will. Das Überangebot an Katzen hat zu einer regelrechten Wegwerfmentalität geführt. Katzen, die nicht mehr den Erwartungen entsprechen, werden kurzerhand entsorgt: auf der Strasse ausgesetzt, im Tierheim abgegeben oder beim Tierarzt eingeschläfert. Die Anzahl an Fundtieren, die nicht mehr zu einem Halter zurückgeführt werden können, steigt laufend. Verzeichnete NetAP

im Jahr 2018 noch 150 Fund- und Verzichtstiere, sind es Ende November für das Jahr 2019 bereits 362 Katzen. Auch der Schweizer Tierschutz STS bestätigt einen Anstieg an Fundtieren.

Eine von NetAP im Juni 2019 durchgeführte Umfrage bei 25 Schweizer Tierheimen zeigt deutlich, dass diese ständig überfüllt sind und keine Besserung in Bezug auf das Katzenelend verzeichnen können. War die Situation in den Vorjahren zumindest in den Wintermonaten etwas entspannter, zeigt sich in diesem Jahr keine Besserung mehr. Das Katzenelend scheint einen neuen Höchststand erreicht zu haben und ist ohne eine Änderung der Gesetzeslage nicht mehr zu bewältigen.

Es irritiert deshalb, wenn das Katzenelend zwar bestätigt wird, den Bundesrat und das Parlament jedoch nicht zum Handeln anregt. Bereits im Februar 2019 hatte sich der Bundesrat ablehnend zu der von FDP-Nationalrätin Doris Fiala im Anschluss an die Petition nachgereichte Motion «Weniger Tierleid dank Kastrationspflicht für Freigängerkatzen» geäußert. Am 21. Juni 2019 lehnte dann der Nationalrat die Petition für eine Kastrationspflicht für Freigängerkatzen ab und am 26. September 2019 folgte dieser Ablehnung auch der Ständerat. Damit ist zumindest die Petition vom Tisch. Es bleibt die Enttäuschung, dass man diejenigen Organisationen, die tagtäglich im Einsatz stehen und ausbaden, was unverantwortliche Tierhalter anrichten, nie angehört hatte.

Bundesrat und Parlament erachten eine Kastrationspflicht als unverhältnismässig und bezeichnen sie als Eingriff in die persönliche Freiheit der Halter. Im Zentrum sollten aber das Tier und dessen Schutz und Interesse stehen, nicht der Halter. Denn das Tierschutzgesetz und die dazugehörige Verordnung basieren gerade auf dem Grundsatz, dass der Mensch im Umgang mit



Laufend werden schwer vernachlässigte und kranke Katzenkinder gefunden.

dem Tier eingeschränkt und sein Verhalten dem Tier gegenüber reguliert werden soll. Die Freiheitsrechte des Halters stellen daher kein stichhaltiges Argument gegen eine Kastrationspflicht dar. Angesichts des enormen Katzenleids wäre eine solche Regelung vielmehr eine verhältnismässige und überdies sehr nachhaltige Massnahme, die zudem auch den Vollzug erleichtern und zu mehr Rechtssicherheit führen würde.

Stattdessen aber setzen Bundesrat und Parlament weiterhin lediglich auf Freiwilligkeit und Sensibilisierungsmassnahmen, wofür sie im Oktober 2018 die Kampagne «Luna und Filou» ausgearbeitet haben. Diese hat den Zweck, alle Katzenhalter über die Vorteile einer Kastration und einer dauerhaften Kennzeichnung durch einen elektronischen Chip zu informieren. Bedauerlicherweise wurden auch für die Erarbeitung dieser Kampagne keine Personen einbezogen, die sich täglich direkt an der Front um das Katzenelend kümmern und als Experten bestens um das Problem wissen und beratend hätten mitwirken können. Dass Aufklärung allein das Katzenelend ohnehin nicht verringern kann, zeigt gerade die aktuelle Lage mehr als deutlich. Seit Jahrzehnten versuchen Tierschutzorganisationen, Tierhaltern die Vorteile der Kastration der Katzen näherzubringen, leider ohne dass sich seither die Lage der Katzen verbessert hätte.

Bundesbern befürchtet, dass die Einführung einer Kastrationspflicht mit einem erheblichen Aufwand für die öffentliche Hand einherginge. Ein kurzer Blick ins Ausland hätte jedoch gereicht, um diese Befürchtung zu entkräften. In Deutschland haben mittlerweile fast 700 Städte und Kommunen eine Kastrationspflicht eingeführt und deren Erfahrungen sind durchwegs positiv. Das Katzenelend ging zurück, und dies, ohne dass spezielle Vollzugsmassnahmen seitens des Staates getroffen werden mussten oder gar zusätzliche Kosten angefallen wären. Die Gesetzestreue der Bevölkerung allein hat bereits gereicht, dass ein grosser



Noch nie wurden NetAP soviel herrenlose Mütter mit Babys gemeldet wie 2019.

Anstieg an Kastrationen verzeichnet werden konnte, was zu einer starken Regulierung der Katzenpopulation führte. Es ist wohl kaum davon auszugehen, dass sich Schweizer Bürger anders verhalten würden.

Im August 2019 reichte die Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur des Nationalrats eine eigene Motion ein mit der Forderung nach einer «Pflicht zur elektronischen Identifizierung aller Katzen. Nicht identifizierte Katzen sollen ohne Einverständnis der Besitzerin beziehungsweise des Besitzers sterilisiert werden dürfen.» Es ist grundsätzlich zu begrüssen, dass sich endlich eine Handlungsabsicht seitens Bundesbern erkennen lässt. Doch es wird dabei ausgeblendet, dass eine solche Kennzeichnungspflicht das Problem der Überpopulation nicht löst, da sie keinen direkten Einfluss auf das Sexualverhalten der Katzen haben wird. Eine Kennzeichnungspflicht kann somit lediglich als – durchaus willkommene – flankierende Massnahme zu einer Kastrationspflicht verstanden werden.

Tierschutz ist eine Bundesaufgabe! Das eidgenössische Tierschutzgesetz und die dazugehörige Verordnung sind Bundeserlasse. Mit einer kleinen Konkretisierung der Tierschutzverordnung würde sich viel Leid einfach, schnell, präventiv und erst noch für den Staat kostenlos verhindern lassen. Dem gern zitierten Verursacherprinzip wäre überdies Genüge getan. Ohne diese kleine Konkretisierung wird einzig bestätigt, dass man damit einverstanden ist, weiterhin 100 000 Katzenbabys jährlich zu töten, nur weil sie unerwünscht zur Welt kommen. Töten, und damit nur am Symptom anzuknüpfen, anstatt zu kastrieren und an der Quelle zu handeln, ist leider auch in der Schweiz nach wie vor eine beliebte Methode der Populationskontrolle. Die Täter werden kaum je zu Rechenschaft gezogen, denn Tötungen geschehen nicht in der Öffentlichkeit. Aber sie geschehen. Viel zu häufig. Und damit nicht genug: Mindestens noch mal so viele Tiere sterben jährlich an Vernachlässigung durch ihre Tierhalter.

Noch wurde die Motion von Doris Fiala nicht in den Räten behandelt. Es besteht deshalb die Hoffnung, dass das neu gewählte Parlament offener und umsichtiger auf das Thema eingehen wird. Sollte auch diese Motion scheitern, wird man sich überlegen müssen, ob die Tierschutzorganisationen eine Initiative lancieren. Leider ist eine solche mit hohen zeitlichen und finanziellen Aufwendungen verbunden. Damit würden Ressourcen unnötig vernichtet, die dann im täglichen Kampf gegen das Elend an der Front fehlen würden. 🐾

Text: Esther Geisser, Fotos: NetAP



Strafverfahren bei Tierschutzfällen – TIR-Statistik 2018:

Katzenfälle fallen oft sehr spät auf

Die Stiftung für das Tier im Recht (TIR) hat ihre Statistik über Tierschutzverfahren 2018 präsentiert. Zwar verzeichnete man mit total 1760 Fälle gegenüber dem Vorjahr (1704) wieder eine leichte Zunahme. Doch deckt die Statistik auch Defizite auf, abgesehen von der hohen Dunkelziffer nicht gemeldeter Fälle.

Tierschutzverstösse würden sehr oft bagatellisiert und die Täter infolge einer viel zu laschen Strafpraxis straffrei bleiben. Manchmal fehle es an griffigen Strukturen oder gar am Willen, die geltenden Tierschutzbestimmungen konsequent umzusetzen oder vom möglichen Strafmass Gebrauch zu machen, ist man bei TIR überzeugt. Knapp über 50 Prozent der Verfahren betreffen Heimtiere. Mit 165 Fällen liegen die Katzen zwar deutlich hinter den Hunden (699) zurück, doch würden wiederholt massive Fälle insbesondere der Vernachlässigung von Katzen entdeckt. Katzenfälle würden eben oft erst sehr spät auffallen, erklärt Bianca Koerner, TIR. Denn während Hunde mit ihren Menschen spazieren gehen, ist der Umgang mit Katzen weniger gut einsehbar.

Bussenrahmen nie ausgeschöpft

TIR stellt Mängel bei den Verfahren im gesamten Ablauf fest. Das beginnt bei der Meldung selber, der lückenhaften Bestandaufnahme, der Nachverfolgung und Prüfung und reicht bis zur Nichtausschöpfung des Strafrahmens. Es gebe laut Körner praktisch nie Gefängnisstrafen für ein Tierschutzdelikt, und der Bussenrahmen werde nie ausgeschöpft. «Eine völlig verfilzte Katze mit Entzündungen an Krallen und im Mundraum wurde sichergestellt und musste eingeschläfert werden. Die Busse betrug 100 Franken», so Koerner. Oft kommen dabei die Artikel 52 und 54 des Strafgesetzbuches zum Tragen. Das heisst, dass eine «Geringfügigkeit von Schuld und Tatfolgen» vorliege (Art. 52) oder der Tä-

ter durch die Tatfolge selber «seelisch belastet» würde und darum nicht zu bestrafen sei (Art. 54). So blieb eine Beschuldigte straffrei, obgleich sie in ihrer mit Exkrementen verschmutzten Wohnung über 20 Katzen gehalten hatte, die sich unkontrolliert vermehrten. Die Tiere wurden weder medizinisch versorgt noch ausreichend gefüttert, mehrere waren krank. Obschon das Veterinäramt ein partielles Katzenhalteverbot ausgesprochen hatte, hielt die Beschuldigte wenig später erneut 16 Katzen. Es folgte ein uneingeschränktes Katzenhalteverbot und alle Tiere wurden beschlagnahmt. Die Beschuldigte wurde zwar verurteilt, von einer Strafe wurde gemäss Artikel 54 abgesehen, weil die Beschuldigte durch die Beschlagnahmung stark betroffen gewesen sei.

Defizite auch bei der Rechtsanwendung

Defizite gibt es laut TIR auch «bei der Anwendung allgemeiner strafrechtlicher Grundsätze». Das betrifft die Beurteilung beziehungsweise Abgrenzung von Vorsatz, Fahrlässigkeit und Rechtsirrtum. Die Folge ist, dass Tierschutzdelinquenten aufgrund mangelnder oder formell fehlerhafter Beweise nicht zur Rechenschaft gezogen werden oder Strafen von gerichtlicher Instanz gar aufgehoben würden.

Nach wie vor bestünden laut TIR zwischen den Kantonen grosse Unterschiede. Bewährt haben sich spezielle Fachstellen bei der Polizei (Bern, Zürich, Aargau, Solothurn) sowie spezialisierte Staatsanwälte (St Gallen). Bedeutend sei, wenn Behörden (Veterinäramt) oder private Organisationen tierliche Interessen wahrnehmen und auf Strafverfahren aktiv Einfluss nehmen können. Nach «Hefenhofen» würden nun einzelne Kantone spezielle Vollzugsstrukturen im Tierschutz einrichten, teilte Bianca Koerner mit. 🐾

Text: Roman Huber, Foto: Adobe Stock